

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Betrifft:

Jahresabschlüsse der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist für die Haushaltsjahre 2008 - 2010 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 - 2010 sowie Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	N	09.07.2012	Rechnungsprüfungsausschuss
	N	17.07.2012	Verwaltungsausschuss
	Ö	18.07.2012	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 101 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) –alt- bzw. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Die Jahresabschlüsse sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

Die vollständigen Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 können während der Dienstzeiten in der Kämmerei eingesehen werden (Tel. 309-562, Frau Schmidt).

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 - 2010 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage (5.) beigelegt. Die Verwaltung hat zu diesem Schlussbericht Stellung genommen. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfbemerkungen/Prüfhinweisen entnehmen Sie bitte der als Anlage (6.) beigelegten Synopse.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegen stehen (siehe Ziff. 7 auf S. 23 des Schlussberichtes).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist gemäß Anlagen 1.1, 2.1 und 3.1. Die ordentlichen und außerordentlichen Überschuss-Rücklagen aus den Ergebnissen der Jahre 2008 bis 2010 wurden entsprechen der haushaltsrechtlichen Vorgaben gebildet. Unter Einhaltung der steuerrechtlichen Vorgaben der §§ 55 ff. der Abgabenordnung (AO) wurden zusätzlich aus den Ergebnissen zweckgebundene Rücklagen gebildet.
- b) Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt Kenntnis vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist und den dazu gefertigten Stellungnahmen der Verwaltung. Er erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 101 Abs. 1 NGO bzw. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 100,00
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 Ja
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- 1.1 bis 1.5 – **2008**: Feststellung des Jahresergebnisses (Ergebnis- und Finanzrechnungen), Anhang zum Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung
- 2.1 bis 2.5 – **2009**: Feststellung des Jahresergebnisses (Ergebnis- und Finanzrechnungen), Anhang zum Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung
- 3.1 bis 3.5 – **2010**: Feststellung des Jahresergebnisses (Ergebnis- und Finanzrechnungen), Anhang zum Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung
- 4. Schlussbilanzen 2008 bis 2010
- 5. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- 6. Stellungnahme der Verwaltung (Synopsis: Prüfungshinweise/Prüfbemerkungen und Stellungnahme der Verwaltung)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat:

Ortsvorsteher/in:

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: